

Bekanntmachung

der Gemeinde Erharting über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Ödmühle Fl.-Nr. 1219“

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in der öffentlichen Sitzung am 26.06.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Ödmühle“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Ödmühle auf der Fl.-Nr. 1219 der Gemarkung Erharting und wird begrenzt von:

- Im Norden: Isen
- Im Osten: B 299
- Im Süden: 200 m Korridor der A 94
- Im Westen: Flurstücksgrenze Fl.-Nr. 1219 Gmkg. Erharting

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 29.07.2024 bis zum 30.08.2024 im Rathaus der der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Zum Parallelverfahren 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Erharting, und dem Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Solarpark Ödmühle Fl.-Nr. 1219", i.d.F.v. 26.06.2024 liegen folgende Umweltbezogenen Informationen vor:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Details
Mensch	Begründung, Umweltbericht	geringe Erholungsfunktion
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotopkartierung/ Schutzgebiete	keine kartierten bzw. nicht kartierten Biotope innerhalb des Geltungsbereichs keine Beeinträchtigung von umliegenden Biotopen
	Bestandsaufnahme (Umweltbericht)	Basisszenario aus rechtskräftigem Bebauungsplan: <ul style="list-style-type: none">• derzeit intensiv landwirtschaftliche Nutzung als Ackerfläche (ca. 6.682 m²)• Gehölzbestand im Norden des Geltungsbereichs (ca. 723 m²) -> kein Eingriff

	Stellungnahme der Unteren Naturschutz-behörde vom 23.05.2024	Keine Äußerung
Boden	Begründung, Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> • keine Altlasten vorhanden • anthropogen überprägter Boden ohne kulturhistorische Bedeutung im Bestand; Beschreibung von Maßnahmen zur Verminderung negativer Auswirkungen
Wasser	Begründung, Umweltbericht UmweltAtlas Bayern; Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Lage am Randbereich eines Überschwemmungsgebiets • Teile des Geltungsbereichs liegen in einem wassersensiblen Bereich sowie im hochwassergefährdeten Bereich HQ 100 • Lage des Gebiets im Trinkwasserschutzgebiet der Stadt Töging am Inn
	Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fachbereich Wasserrecht vom 23.05.2024	<ul style="list-style-type: none"> • keine Einwände bzgl. Regenwasserversickerung • Hinweis auf die Lage am Gewässer und im Wasserschutzgebiet der Stadt Töging (Befreiung wurde erteilt durch das Landratsamt Mühldorf am Inn)
	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt vom 28.05.2024	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf möglichen Zinkeintrag durch Modulständer -> Ergänzung einer Festsetzung bzgl. einer Beprobung in Abstimmung mit dem WWA. • Reinigung der Glasflächen ist ausschließlich mit Wasser ohne jegliche Zusatzstoffe zulässig • Einhalten des geforderten Mindest-abstands zum benachbarten Gewässer
Klima und Luft	Umweltbericht	Keine Konflikte zu erwarten
Landschafts-bild	Begründung, Umweltbericht	Lage an Autobahn und Bundesstraße geringfügigen Fernwirkung; durch Bepflanzung erfolgt Abschirmung und Einbindung
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas	Keine Denkmale auf der Fläche vorhanden Wegen des angrenzenden Bodendenkmals wurde eine denkmalrechtliche Erlaubnis beantragt und erteilt.
	Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege vom 14.05.202	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt und in die Planung eingearbeitet.
Fläche	Begründung, Umweltbericht	die Anlage wird nach Aufgabe der Nutzung als Solarparks komplett zurückgebaut und wieder der ursprünglichen, landwirt-schaftlich Nutzung zugeführt
Wechsel-wirkungen Schutzgüter	Begründung, Umweltbericht	Bewegen sich im normalen, üblicherweise anzutreffenden Rahmen; darüber hinaus sind keine bekannt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

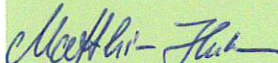
Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/erharting/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rohrbach, 23.07.2024
Gemeinde Erharting

Angeschlagen an den Amtstafeln am:	23.07.2024
Abgenommen am:	30.08.2024

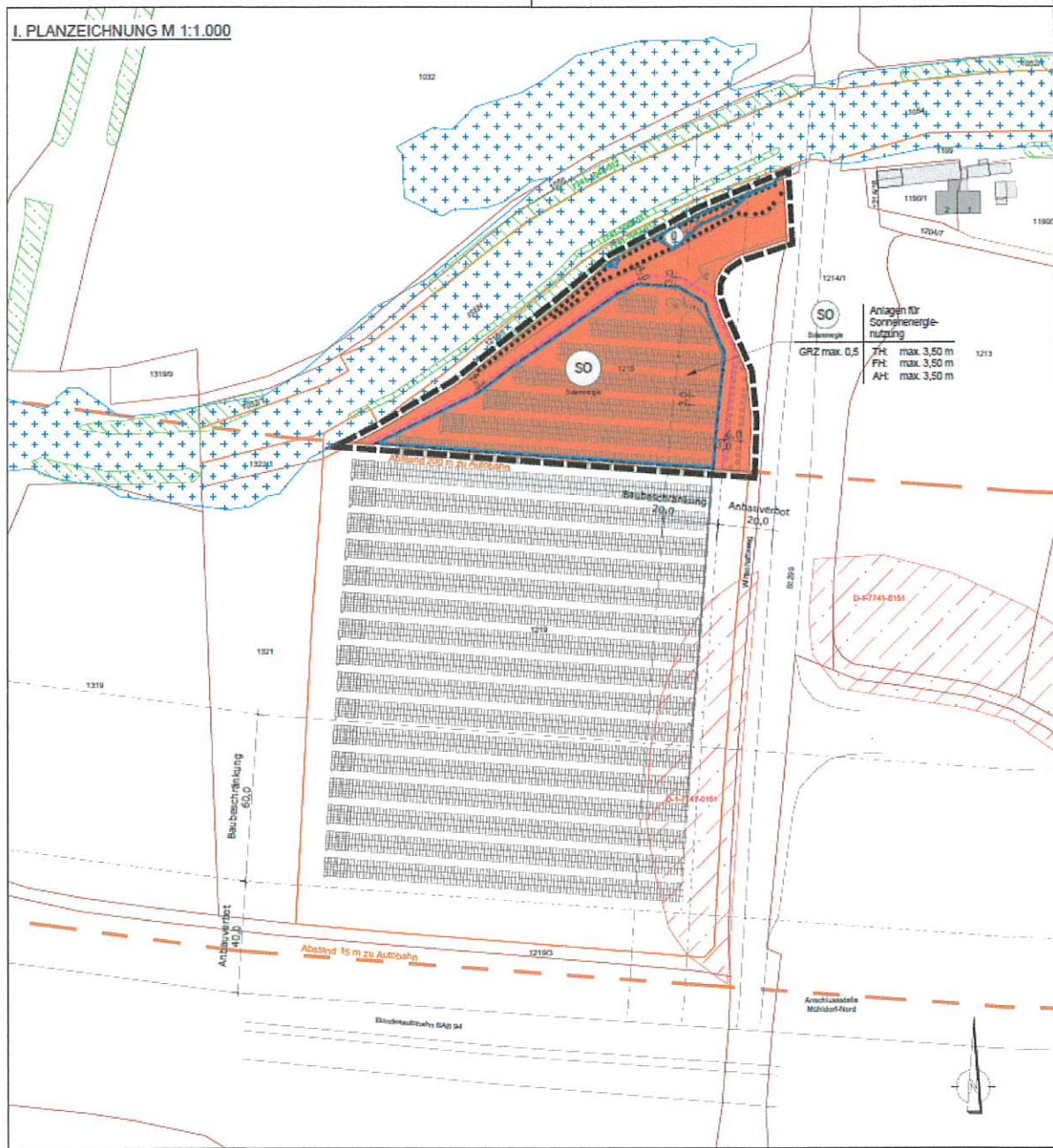

Matthias Huber
Erster Bürgermeister

B 3

Bebauungsplan

Entwurf: „Solarpark Ödmühle Fl.-Nr. 1219“

Fassungsdatum: 26.06.2024



Ohne Maßstab